

# Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage Mi 149/21

Anlagen: 1  
Einreicher: Christoph Rost  
Fachbereich: Sachgebiet Sicherheit und Ordnung  
Status: öffentlich

Eingereicht am: 09.12.2021  
Seiten: 2

#### Beschlusstitel:

Änderung der Parkgebührenordnung

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow stimmt der Änderung der monatlichen Gebührenpauschale von 75,00 € auf 40,00 € für den gebührenpflichtigen Parkplatz in der Rudolf-Breitscheid-Straße zu.

#### Finanzierungsvorschlag:

Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
6300001/54101/43260000/02	2022	25.000,00	0,00
Bemerkungen:			

#### Begründung:

Mit dem Beschluss 008/18 der Stadtvertretung Mirow wurde die Parkgebührenordnung um eine monatliche Gebührenpauschale in Höhe von 75,00 € für die Nutzung ergänzt.

Bisher wurde kaum ein Monatsticket in Anspruch genommen. Dies begründete sich durch die zu hohen Kosten. Die Parkgebührenordnung soll folglich angepasst werden.

Es wird vorgeschlagen eine Monatsgebühr von 40,00 € je Ticket zu erheben.

Die neue Gebühr berechnet sich wie folgt:

In der Hauptsaison (4 Monate/Jahr) ist von einer Vollausslastung des Parkplatzes auszugehen. In den verbleibenden 8 Monaten wird von einer niedrigen bis mittelmäßigen Auslastung ausgegangen. Bei den derzeitigen Konditionen würde in den 4 Monaten der Vollausslastungen eine Einnahme in Höhe von 300,00 € zu veranschlagen sein. In den weiteren 8 Monaten würde die Stadt Einnahmen in Höhe von 160,00 € verbuchen können. Dies würde eine Jahreseinnahme von 460,00 € je Fahrzeug bedeuten. Um dieses Ziel zu halten wird eine monatliche Gebühr in Höhe von 40,00 € empfohlen.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	26.04.2022	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2022	N							Vorberatung
3	Stadtvertretung Mirow	24.05.2022	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel

